

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.		
	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.			
	R. 12.	R. 12.	R. 12.	R. 12.	R. 12.	R. 12.	R. 12.	R. 12.	R. 12.			
Sept. 3	27	7/27	8 27	8	— 13	— 23	— 20	— 21	— 15	2	—	Schön
4	27	9 27	9 27	9	— 17	— 21	— 18	— 14	— 13	—	14	Schön
5	27	9 27	9 27	9	— 16	— 21	— 18	— 19	— 14	0	—	Schön
6	27	9 27	9 27	9	— 16	— 21	— 17	— 7	3	—	21	Schön
7	27	8 27	7 27	6	— 12	— 20	— 17	2	—	2	0	Schön
8	27	8 27	5 27	5	— 14	— 16	— 14	— 12	—	20	—	Regen
9	27	5 27	5 27	5	— 1	— 14	— 13	— 23	— 21	—	23	Regen

Gubernial = Kundmachungen.

Circular (2)

des kais. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Betreffend die Pränotirung vorhin schon vorgemerkt, und wegen nicht zur gehörigen Frist eingebrachter Rechtfertigungsklage gelästeter Forderungen.

Seine Majestät haben gemäß Schlußnahme der hohen k. k. Hofkanzley vom 2. July l. J. R. 9581 nach Inhalt einer höchsten Entschliessung vom 18. May d. J. zu genehmigen geruhet, daß auch eine bereits vorgemerkte, und wegen nicht in gehöriger Zeit eingebrachter Rechtfertigungsklage wieder gelästete Forderung auf Anlangen des angeblichen Gläubigers neuerlich vorgemerkt werden könne. In solchen Fällen ist jedoch nicht nur das durch die frühere Vormerkung erworbene bedingte Prand- und Vorkont verlohren und aller Anspruch auf Vergütung der durch diese erste Pränotirung veranlaßten Kosten erloschen, sondern dem Besitzer des Gutes diebriß es auch unbenommen durch Aufforderung des Gläubigers eine gerichtliche Entscheidung über denselben angebliche Forderung zu erwirken, und damit weiterer Wiederholung des Vormerkungsgesuches vorzubeugen.

Laibach am 25. August 1818.

Karl Graf v. Jozaghy,
Souverenar.

Leopold Freyherr v. Etzel,
k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung (2)

Des erledigten v. Steinbergischen Stipendienplatzes.

Es ist der vom Johann Andre v. Steinberg laut Testament vom 15. April 1663 für einen Abkömmling aus der Steinbergischen oder Stadlerischen Familie, der zu Prag, oder Wien studiren soll, gestiftete Stipendienplatz im termahligen jährlichen Ertrage pr. 20 fl. Metall-Münze und 1 fl. 15 kr. W. W. erlediget.

Dreienigen Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, müssen ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit, über ihren wissenschaftlichen Fortgang in den letzten zwey Semestern, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen, oder geimosten Plattern überstanden haben, mit dem Taufsheine, und wenn sie aus einer der berührten Familien abstammen, zugleich mit dem Stammbaume belegen, und ihre Gesuche längstens bis Ende Oktober dieses Jahres bey diesem Gubernium einreichen; weil auf die entweder nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 1. September 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial = Sekretär.

B e r i c h t b a r u n g. (2)

Vermög. Eröffnung des k. k. Kaiserlich-königlichen Guberniums vom 12. v. M. wird am 29. Sept. 1818 um 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Gubernial-Amtsgebäude zu Triest im Bureau Nr. 1 in Gegenwart einer abgeordneten Gubernial-Kommission die öffentliche Licitazion der Nachsterzen Lieferung für sämtliche in Triest befindlichen landesfürstl. politischen und Feing. Behörden nach den bey der Kommission vorliegenden Mustern abgehalten werden. Diese Lieferung, welche mit 5. Okt. 1818 anfangen wird, und mit dem nächstlichen Tag und Monat des Febrs 1819 aufzuhören hat, wird dem Mindestbietenden nach erfolgter Genehmigung des diesfälligen Vertrags überlassen werden.

Es werden sonach alle jene, die sich zu dieser Unternehmung geneigt si den, hiemit aufgefordert, zur Vorbringung ihrer Offerte an dem obbestimmten Tage bey der Licitazion zu erscheinen; woben erinnert wird, daß jeder, der dabey erscheint, einen Betrag von 200 fl. baar zu erlegen, oder zur Sicherheit seiner gegebenen Erklärung für die nämliche Geldsumme einen annehmbaren Bürgen zu stellen haben wird, woben es sich von selbst versteht, daß erwähnter baare Erlag als verlohren anzusehen seyn wird, falls der Anbieter seine Erklärung zurückziehen sollte, und daß dagegen solcher demjenigen wieder zurückgegeben werden würde, der nicht dabey als Mindestbiether erachtet wird.

Uebrigens wird noch insbesondere bekannt gegeben, daß es jedem unbenommen bleibt, von den zur Grundlage der diesfälligen Lieferungs-Unternehmung festgesetzten Bedingungen bey der hierortigen Gubernial-Expedits Direktion Einsicht zu nehmen, und daß selbst auch schriftliche Offerte früher noch als am Licitazions Tage vorgelegt, oder nach Triest eingesendet werden können, welche jedoch mit der gehörigen Gewährleistung versehen seyn müssen.

Von dem k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach den 3. Sept. 1818.

Lorenz Kaiser, k. k. Gubernial-Sekretär.

V o r l a d u n g s - E d i k t (2)

des kais. königl. Innerösterreichischen Appellationsgerichts.

Mit höchstem Hofdekrete der k. k. obersten Justizstelle vom 14. 27 d. M. wurde diesem Appellationsgerichte mitgeteilt, zur Besetzung der durch den Todfall des diesseitigen Herrn Justizraths Joseph Aden v. Emperger, und Beförderung des Herrn Ritterseths Andreas Huss zum Hofrathe beim obersten Reichshofe, erledigten Innerösterreichischen Appellationsrats. Es solle in gehöriger Ordnung fürzuziehen.

Es werden daher alle jene die sich um eine dieser zwey offen stehenden Innerösterreichischen Appellationsratsstellen zu bewerben gedenken, ihre gehörig belezten Bittgesuche längstens bis letzten September d. J. bey diesem Innerösterreichischen Appellationsgerichte einzureichen hiemit abzuweisen.

Welches zur Begehungswissenschaft und Nachachtung hiemit eröffnet wird.

Laibach den 28. August 1818.

Franz Graf v. Enzenberg,
Präsident.

Naphael Ritter v. Zell, Vicepräsident.
Anton Ritter v. Hadransera, Appellationsrath.
Johann Michael Steffa, Appellationsrath.
Arieni Ritter v. Romani, Sekretär.

C i r c u l a r e (3)

des kais. königl. kaiserlichen Guberniums zu Laibach.

Die bey dem Wechselverehr zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen vorgeschriebenen Zwischengebühren sind vom 1. Oktober 1818 in Konventionen-Künze zu errichten.

Um die bey den derzeitigen Verhältnissen unerläßliche Gleichförmigkeit in dem für die Verwaltung des Zollwesens angenommenen Systeme zu erzielen, haben Seine Majestät

nach allerhöchster Entschliessung vom 8. August d. J. zu bestimmen geruhet, daß auch die Zwischengebühren, welche bey dem Wechselverkehr zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen vorgeschrieben sind, vom 1. October 1818 angefangen, nach der bisherigen Ausmaß in Konventionen - Münze, und zwar in den gesetzlich cirkulirenden Gold- oder Silbermünzen, oder in Banknoten nach ihrem vollen Nennbetrage zu entrichten, dagegen aber diese Gebühren von den dormal bestehenden Zuschlägen von 50 oder 100 pro Cento zu befreien seyen.

Diese allerhöchste Entschliessung wird in Folge hohen Hofkammerdekretes vom 12. d. M. No. 1369 mit dem Besatze allgemein bekannt gemacht, daß in allen Kontrabandfällen, welche sich bey dem Verkehr zwischen den deutschen und ungarischen oder siebenbürgischen Provinzen ereignen, und vom 1. October d. J. angefangen, zur amtlichen Verhandlung gelangen, auch die Einhebung der Strafbeträge in Konventionen - Münze einzutreten habe.

Laiabach am 20. August 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,
k. k. Subernal - Rath.

Konkurs - Verlautbarung. (3)

An der italienisch - deutschen Volksschule in der kleinen Gestade Umago ist der Schul - dienst, mit welchem auch der Gemeinde - Kassierdienst verbunden ist, zu besetzen. Der Lehrer bezieht jährlich:

Aus der Gemeinde - Kasse	175 fl. —
Vom Herrn Bischofe in Cittanova	40 „ —
und für den Kassierdienst	40 „ —
zusammen	255 fl. —

hat freye Wohnung, und den Genuß des Gemeinde - Grund - Treibie.

Jene Individuen, welche dafür einzukommen gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis letzten September an die Schulen - Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzusenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Entlichkeit, Kennntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Ansehung, und welchen Gehalt er dormalen habe, und wenn er Privat - Lehrer ist, wo, und mit welchem Erfolge er Privat - Unterricht erteilet hat.

Vom k. k. iährlichen Subernium. Laiabach am 25. August 1818.

Anton Kunzl, k. k. Subernal - Sekretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (3)

Das hohe Subernium hat laut Verordnung vom 18. dieß, Nr. 2572 den versteigerungs - weissen Verkauf der auf den Werth von 236 fl. geschätzten Ruinen des vormahligen Kapuziner Klosters zu Krainburg für Rechnung des hierländigen Provinzialfondes zu beschließen geruhen.

Die Versteigerung derselben wird daher am 14. Sept. d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in der Kanzley der Bezirksobrigkeit Krainburg statt finden, und es werden dabey folgende Bedingnisse vorgeschrieben werden.

1ten. Daß sich über diese Versteigerung die Justifikation des Suberniums vorbehalten halten werde.

2ten. Daß der Ersucher soaleich bey der Exitation ein Drittel des angebotenen Meistbotes, den Rest aber längstens binnen 14 Tagen nach erfolgter Justifikation des Suberniums um so gewisser zu erlegen habe, als widrigens nicht nur das rechte Drittel verfallen, sondern auch mit dem nochmaligen Verkaufe der Ruinen unter dem gleichen Exitation - Bedingnissen auf Gefahr, und Kosten des Ersuchers vorgegangen werden solle.

gens. Daß der Besitzer verpflichtet seyn solle, die erstandenen Ruinenogleich niederzureißen, oder gehörig bedecken zu lassen.

Hievon wird sodin die allgemeine Verlautbarung veranlaßt, und es werden alle Kauf-
lustigen zur Erscheinung bey der Versteigerung hiemit eingeladen.

K. k. Kreisamt Laibach am 27. August 1818.

Verlautbarung. (3)

Zu Folge einer hohen Subernial-Verordnung von 26. Sept., 29. d. Nr. 10212 wird
am 26. Sept. l. J. Früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamt Laibach die Getraidelieferung
für das k. k. Bergwerk zu Idria für das erste Militär-Quartal 1819 mittels Versteigerung
an den Mindestbierhenden überlassen werden.

Der Bedarf besteht in 1450 Mäßen Weizen, 1900 Mäßen Korn und 450 Mäßen
Kufencug.

Die Licitations-Bedingnisse können in der Kreisamtskanzley in den gewöhnlichen
Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 1. September 1818.

Nemliche Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. illyrischen Postämter-Bewaltung werden wider den angeblichen
Stangenreiter Thomas Michelak, Unterban der Herrschaft Oberpullau in Untersteier,
die zu Opitschina am 19. April l. J. bey seinem vornehmen von Triest nach Auswirkung
der Pferdskagen und Aufbindung der Habersacke in selben unangemeldet und unlegitimirt
vorgelundenen von ihm einschleppen versuchten 9 1/4 Wiener Ellen Manschetten, 2 Bou-
rennen Cipro Wein, 2 1/2 Pfund Kaffee, und 2 1/2 Pfund raffinirten Zucker, auf dem
Grund der allgemeinen Verordnung vom Jahre 1783, S. S. 2, 3, 62, 86, 87, et 102,
dann der illyrischen Subernial-Stras-Beschlagnahme-Kurrende vom 29. Juny 1814 nicht
nur für verfallen erkennt, sondern Thomas Michelak auch noch zum Erlage des zweyfachen
Schätzungswertes à 9 fl. 14 kr. mit Wetzchen Gulden acht und zwanzig Kreuzer verurtheilt.

Dem Thomas Michelak, dessen Aufenthalt nicht erforscht werden konnte, steht es
jedoch frey, innerhalb der Zeit von 12 Wochen von dem Tode der letzten Einschaltung der
gegenwärtigen Nozion in dieses Intelligenzblatt gerechnet, entweder im Wege der Gnade
zu rekurriren, oder in jenem des Reiches die k. k. illyrische Kammerprokuratorat bey dem k. k.
Laibacher Stadt- und Landrechte aufzufodern.

Nach unbenützter Befreyung der gedachten Zeit wird nach Vorschrift vorgegangen
werden. Laibach am 4. September 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Verpflichtung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird somit befannt gemacht
Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 29. August l. J. im Orte
Adelsberg sub Haus Nr. 67 verstorbenen Anton Wontsche, Protokollisten bey dem k. k.
hierortigen Kreisamte, entweder als Erben, oder als Schuldiger und überhaupt aus was
immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Annahme des
selben den 1. Okt. 1818 Vormittag um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtig-
ten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Entantwortung
dieser Verlassenschaft, an denjeniges, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben,
ohne weitere erfolgert wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 4. Sept. 1818.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am hiesigen Lyzeum der Winterkurs für den Unterricht der Landesherrlichen in kaiserlicher Sprache den 2. Nov. l. J. anfangen werde; daher diejenigen Weiber, welche diesem Unterrichte beywohnen wollen, oder zu dessen Einholung von den Bezirks-Obrigkeiten angeviesen werden, sich den Tag vorher bey der hiesigen medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion gewiß, und gehörig zu melden haben werden.

Von der k. k. medizinisch-chirurgischen Studien-Direktion. Laibach am 2. Sept. 1818.

Liquidations-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt in Unterkrain Neustädter-Kreises wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 3. April 1817 in der Stadt Gurgfeld verstorbenen Franz Durtschitsch bürgerl. Bindermeister aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Liquidation derselben den 28. September l. J. Vormittag um 10 Uhr in dessen Bezirksgerichtsstanzley entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen haben; widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 2. August 1818.

Nemliche Erinnerung an den abwesenden Paul Glinscha. (3)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Schneeberg wird dem Paul Glinscha, Halbhübler zu Groß-Oblak, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe Herr Mathias Jung Inhaber des Gut Grundhof wohnhaft in Karlovitz wider ihn und wider seinen zu Groß-Oblak wohnhaften Bruder Anton Glinscha bey diesem Gerichte eine Klage auf Bezahlung der in Folge Verleichts-Urkunde ddo. 27. Okt. 1807 pr. 778 fl. 8 kr. und Schuldbrief ddo. 27. Okt. 1809 pr. 143 fl. 1 kr. Zusammen schuldigen 921 fl. 9 kr. c. s. c. angebracht, und um gerechte richterliche Abhilfe gerathen, worüber eine Tagsatzung auf den 30. Okt. d. J. um 9 Uhr frühe auf dessen Gerichtsstanzley angeordnet worden ist. Daß Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Veczig zu Schneeberg zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorchrift der a. O. ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allentfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachthätig zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung hiesem finden würde; widrigens er sich sonst die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgerichtsherrschaft Schneeberg den 25. July 1818.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Thomas Widrich zu Handlern als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattin Ursula, nach verworfenem Appellations- und Hof-Rekurs in die Reasumirung der, durch das diesortige Edict vom 28. November 1817 auf den 9. Jänner, 9. Februar, und 9. März 1818 im Executions-Wege bestimmt gewesenen Feilbiethung, der dem Andreas Wittens angehörigen, zu Klindorf sub Conscrip. Nro: 8 gelegenen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nro. 232 eindienenden Hstetel und obendahin sub Rect. Nro. 211 dienstbar, 1 1/2 Hstetel Urb. Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, An- und

Zugehör, wegen schuldigen 3000 fl. B. Z. nach dem Course vom Monath Sept. 1810 mit 656 fl. 47 kr. N. E. sammt 5 Proc. Interessen gewilliget worden.

Nachdem zu diesem Ende wiederholt drey Veräußerungs-Termin, und zwar der 28. Sept., 23. Oct. und der 23. Nov. 1818. jedesmal frühe um 9 Uhr mit dem vorigen, und zwar mit dem Abhange bestimmt worden sind, daß wenn die Realität sammt An- und Zugehör, weder bei der ersten, noch zweiten Versteigerungstagung um den Schätzungswert pr. 655 fl. an Mann gebracht werden könnte, dies bey der dritten, auch unter dem Schätzungswert hindann gegeben werde; so werden alle jene, welchen es daran liegt, diese Realität käuflich an sich zu bringen, an obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Klindorf zu erscheinen verständiget; allwo sie dann, oder auch eher hievorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, die diesfälligen Licitationis-Bedingnisse vernehmen können. Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1818.

N a c h r i c h t. (1)

Eine Frau von Distinction wünscht mehrere Knaben in Kost und Logie zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Ein Kapital wird gesucht.

Auf eine sichere Hypothek wird ein Kapital von 6 bis 700 fl. C. M. auf mehrere Jahre gesucht. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

V e r s t o r b e n e z u L a i b a c h.

Den 2. September.

Dem Herrn Joseph Harbel, Traictur, im Transportsammlhaus, seine Frau Anna, alt 76 Jahr, zur Franziskaner-Vorstadt Nr. 62.

Den 3. detto.

Die Frau Ursula Mobschan, eine Wittwe, alt 70 Jahr, in der Gradtscha Nr. 26.

Den 4. detto.

Maria Gutman, eine Dienstmagd, alt 60 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 18.

Herr Thomas Zelgswetter, Schneidermeister, alt 69 Jahr, bey St. Jakob Nr. 150.

Maria Maroch, eine Wittwe, alt 69 Jahr, in der Kratau Nr. 9.

Den 5. detto.

Dem Georg Lufes, Kleinschiffmann, seine Tochter Maria, in der Tynau Nr. 66.

Herr Matthäus Hormayer, k. k. Landrechtlicher Kanzelist, alt 59 Jahr, auf der Pollana Nr. 13.

Den 6. detto.

Dem Jakob Strojjan, Bäckmeister, seine Frau Elisabetha, alt 41 Jahr, bey
St. Florian Nr. 98.

Den 7. detto.

Augustin Keibitsch, Schüler der I. Klasse, 13 Jahr alt, gebürtig aus Mitnig,
in Steyer, bey St. Jakobsplatz Nr. 157.

Karl Hagenbeller, Webermeister, alt 65 Jahr, am Alten Markt Nr. 41.

Den 8. detto.

Dem Bartholomäus Laurin, Kleinschiffmann, seine Tochter Maria, alt 7 Tage,
in der Lyrnau Nr. 63.

Gold und Silber-Einlöbungspreise bei dem k. k. Einlöbungs-Amte zu Laibach.

Zun- und ausländisches Bruch- und Tagament, dann ausländisches Stangengold
gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein 302 fl. — kr.

Zun- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches
Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:

Zm Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschlägig 12 Loth fein	23 = 32 =
— unter 12 Loth, einschlägig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— unter 9 Loth 6 Gran, einschlägig 8 Loth fein	23 = 24 =
— unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Laibacher Marktpreise vom 9. September 1818.

Getreidypreis					Brod- und Fleischtare								
Ein Wienermessen	Speu Weis Weind.				Für den Monat Sept. 1818.	Maß wagen							
	Preis					Gruener							
	1. Jer	fl.	kr.	fl.		kr.	1	2	3	4			
Waizen	3	16	3	28	3	14	1	6	3	13	1		
Rufung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Korn	—	—	—	—	1	ord	detto	—	9	2	14	1	
Gersten	—	—	—	—	1	detto	—	—	4	3	11	2	
Hies	—	—	—	—	1	Laib	Waizenbrod	—	28	2	3	4	3
Halben	2	14	2	—	1	detto	detto	1	25	1	13	6	
Haber	—	—	1	12	—	do.	Schorschizentara	1	13	1	—	3	
					—	detto	detto	2	26	2	—	6	
					—	Pfund	Windsfleisch	—	—	—	—	7	
					—	Eine	Maß gutes Bier	—	—	—	—	4	

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Georg Benedigg k. k. Postkollanten zu Neumarkt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die bey der im Jahre 1811 zu Neumarkt statt gehaltenen Feuerbrunst angeblich verbrannte krainerische ständische Herarial-Obligazion Nr. 8268 ddo. 1. May 1804 à 4 050 pr. 200 fl. an den Bittsteller lautend, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach fruchtlos verstrichenem Termine gedachte Obligazion auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für getödtet, kraftlos und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Maria Maruschig zu Laibach als Lorenz Widig'sche Erbin bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene, auf Namen der Antonia Widig'schen zwey Kinder lautende 5 050 krainerische ständische Herarial-Kriegsdorlehens-Obligazion Nr. 5347 ddo. Laibach am 1. August 1798 pr. 51 fl. aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Frist gedachte angeblich in Verlust gerathene Kriegsdorlehens-Obligazion auf weiteres Ansuchen der Bittstellerin Maria Maruschig für kraftlos und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 10. Oktober 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Joseph v. Zandonaty, Wlitch-Weindach-Oberkinnemers zu Zengg als Vormund der Aloys v. Zandonat'schen Pupillen bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die unter den französischen Liquidations-Papieren angeblich in Verlust gerathene krainerisch-Landschaftliche 3 152 pro Cento Herarial-Obligazion von 1. August 1782 Nr. 107 pr. 1500 fl. auf Lorenz Daniel v. Zandonaty Wauth- und Salzobereinnemer zu Zengg pro Cautione lautend, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gedachte Obligazion über keinerlei Ansuchen des Bittstellers ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 27. Jänner 1818.

Amortisations-Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Petroni, als Universaler Erben des gewesenen Dechanten, und Pfarrers zu Wipbach Stephan Cecovig bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen auf Namen Stephan Cecovig lautenden französischen Rententransfert Nr. 328 ddo. 29. July 1812 pr. 1602 Frank, oder 619 fl. 31 3/4 kr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und darzutun haben, als im Widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfert auf ferneres Ansuchen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuld-Urkunde gerichtlich gemilliget werden würde.

Laibach den 9. Juny 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskaloms in Vertretung des höchsten Herarial bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich (zur Beilage Nro. 73.)

in Verlust gerathene 4 odo krainerisch-ständische Domestikal Kauzions-Obligazion des vorgezeichneten Verwalters der Kameral-Herrschaft Gallenberg Johann Podobina Nr. 449 ddo. 1. Nov. 1807 pr 600 fl. respective auf den hierüber ausgefertigten Reptentransfert Nr. 21 ddo. 10. Juny 1812 pr 1601 Franks 60 Centim aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligazion und respective der Transfert für null, nichtig und krafftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich gewiniget werden würde.

Laibach den 29. May 1818.

Se l a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gabritsch, Pfarrers, dann Andreas Stroy und Martin Piber Kirchenprobsie der Pfarrkirche zu Beltes in die gebettene Ausfertigung des Amortisations-Edikts über die von dem Leonhard Weichan angeblich auf die in der gedachten Kirche zu verrichtenden heiligen Messen legitime krainerische landschaftliche 4 pro Cento ordinäre Domestikal-Obligazion Nr. 1532 vom 1. May 1791 an Leonhard Weichan lautend pr. 50 fl. gewilliget worden. Daher dann alle jene, welche aus wech immer für einem Rechte auf diese vorgeblich in Verlust gerathene öffentliche Fonds-Obligazion einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß gehörig geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlosen Verlauf derselben diese Obligazion auf weiteres Ansuchen, des Vit. Jester für nichtig, und gerödtet erklärt werden wird.

Laibach den 10. Februar 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye bey selbem die letzte Kanaklisten Bedienstung mit dem anklebenden Gehalte von 400 fl. M. M. in Erledigung gekommen, daher diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Studien und Moralität belegten, eigenhändig geschriebenen Gejuge längstens bis einschläffig 30. September l. J. bey dieser Stelle einzureichen haben.

Laibach am 9. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain als delegirten Abhandlungs-Behörde wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Anlangen des Dr. Bernard Wolf Vormundes des Karl und der Christina Schuller als großmütterlich Helena Schuller'schen Erben zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der gedacht am 10. Widz 1814 auf dem Gute Grallach im Neukärntler-Kreise verstorbenen Helena Schuller die Laasagung auf den Fünften Oktober l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf ihren Verlass zu haben vermeinen, solchen so gewiß anzumelden, und darzutun haben werden, als in widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen der Vorschrift des 314 S. des B. G. B. selbst bezumessen haben würden.

Laibach den 28. August 1818.

A m o r t i s a z i o n s - E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Herrn Johann Grafen von Strassoldo k. k. Rittmeisters als angeblichen Genüßers des Gräflich von Strassoldo'schen Fideikommisses in die Ausfertigung des Amortisations-Edikts in Betref nachbenannter fünf, dem Vorgeben nach in Verlust gerathener, von der Depositen-Verwaltung des vorbestehenden k. k. Landrechts in Krain über mehrere the das Gräflich v. Strassoldo'sche Fideikommiss zu jener Gerichtsstelle hinterlegte öffentliche Fonds-Obligazion unter verschiedenen Daten ausgestellter Legheime als: à ddo. 30. Jüne 1787 über folgende 5 Stücke:

1. Eine sub Nr. 2905 borgemerkte, an die Frau Aloysia Gräfin von Strassoldo Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel Grafen von Strassoldo, väterlich Anton Raymond Graf von Strassold'schen Erben zur Adodialisirung des Fideikommissguts Wartenberg lautende hierländig ständ'sche Domestikal - Obligation ddo. 1. Nov. 1786 à 4050 pr. 3500 fl.
2. Eine sub Nr. 328 ad eundem lautende Ararial do de eodem Dato à 4050 pr. 750
3. Eine Nr. 1473 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 3152 050 pr. 1700
4. Eine Nr. 1474 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 3152 050 pr. 3450
5. Eine Nr. 1475 ad eundem lautende do. do. de eodem Dato à 3152 050 pr. 50

Zusammen . . . 9450 fl.

b. ddo. 12. März 1783.

Ueber eine sub Nr. 597 an die Frau Aloysia Gräfin v. Strassoldo Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel väterlich Anton Graf v. Strassold'schen Universalerben zur Adodialisirung der gräflich von Strassold'schen Gült Suckfeld lautende Ararial do, ddo. 1. Februar 1788 à 4050 pr. 200

c. ddo. 28. März 1789.

Ueber eine von der bemeldten Frau Aloysia Gräfin v. Strassoldo Rothgerhabin ihres Sohns Emanuel gräflich v. Strassold'schen Fideikommissbesizers depositirte Ararial - Obligation Nr. 2879 vom 1. Febr. 1789 à 3152 050 pr. 200

d. ddo. 12. Jänner 1790.

Ueber eine von der nämlichen depositirte do. do. Nr. 1067 vom 1. Nov. 1789 à 4050 pr. 200

e. ddo. 14. Okt. 1791.

Ueber eine depositirte auf das gräflich von Strassold'sche Fideikommiss lautende Domestikal do. Nr. 2329 ddo. 1. August 1794 800 fl.

gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf vorbemeldte in Verstoß gerathene fünf Original - Legischeine der Depositen - Verwaltung des ehemaligen k. k. Landrechts in Kraan einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte geltend zu machen haben werden als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Ansuchen des Herrn Bittstellers v. gedachte fünf Legischeine für gelöbret und unsültig erklärt, und in die Ausfertigung neuer Legischeine gewilliget werden wird. Laibach am 28. Okt. 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichnete macht dem verehrungswürdigen Publikum zu wissen, daß bey ihm nachstehende Blumen - Gattungen um die billigsten Preise zu haben sind:

Nr. 1. Sch. eaweißen Hyazinth 9 fr. Nr. 2. Weiß gekrauseter Passatut 12 fr. Nr. 3. Weiß und roth geprenater Passatut 12 fr. Nr. 4. Silber Passatut 12 fr. Nr. 5. Blauer Hyazinth 9 fr. Nr. 6. Weißer Passatut mit Filarstern 12 fr. Nr. 7. Leibfarber Passatut 12 fr. Nr. 8. Hyazinth, weiß mit rothen Stern 10 fr. Nr. 9. Hyazinth seigelblau 9 fr. Nr. 10. Blauer Passatut 12 fr. Nr. 11. Blauer großer Passatut 12 fr. Nr. 12. Franzblauer Passatut 12 fr. Nr. 13. Aichentfarber Passatut mit schwarzen Stern 12 fr. Nr. 14. Fleischfarber Hyazinth 9 fr. Nr. 15. Ständerrother Hyazinth mit grünen Spiz 9 fr. Nr. 16. Hyazinth mit rothen Stern 9 fr. Nr. 17. Ein Krumel, worin sich 100 Stücke von obliegenden Blumen befinden, kostet 100 Stück 5 fl. Nr. 18. Kannukeln kostet 100 Stück 5 fl.

Auch sind bey dem Unterzeichneten Zwergelbäume von den edelsten Birnenfrüchte das Stück 24 fr. und hochstämmige Apfelbäume; wie auch Luspanen allerhand Gattung das 100 2 fl.; die doppelten aber das Stück zu Groschen; and die Zeit zum Einsetzen ist im Oktober im Vollshein. Nr. 19. Tuberosen 1 Stück 20 fr.

Die Herrn Liebhaber werden ersucht sich an den Unterzeichneten in der Stadtsche Vorstadt alldier Nr. 39 zu verwenden.

Laibach am 3. September 1818.

Georg Aschmann, Kunstgärtner.

Verladung der Thomas Lanzerischen Verlass. Gläubiger und Schuldner. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Saventlein, im Neusiedler-Kreise, werden alle jene, welche an dem Verlasse des, am 25. August d. J. ab intestato verstorbenen Papierfabriks-Eigenthümer zu Ratschach Herrn Thomas Lanzer, aus was immer für einen Rechtsrittel, einen Anspruch zu haben vermeinen, oder in demselben etwas schulden, aufgefodert, ihre Ansprüche bey der auf den 8. Okt. d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley dieses Bezirkes bestimmten Liquidirungs-Tagung anzumelden, und zu liquidiren, auch die schuldigen Beträge anzuzeigen, als mit Widrigen mit der Abhandlung des Verlasses sorgegangen, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Saventlein den 3. September 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Zdrja wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sterischner vulgo Boshnar, wider Mathäus Orin, Halbhübler in Scheranski Verch, wegen schuldigen 85 fl. sammt Interessen und Executions-Kosten, im Weg der Execution in die gerichtliche Teilziehung der dem Mathäus Orin in Scheranski Verch angehörenden, sammt An- und Zugehör auf 150 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube Nr. 33 in Scheranski Verch gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der 3. Okt., 3. Nov., und 3. Dez. d. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn benannte Halbhube bey der ersten und zweyten Teilziehung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Kauflustige haben sich an benannten Tagen früh um 9 Uhr in dem Hause des requirirten Mathäus Orin einzufinden, und können inzwischen die diesfälligen Bedingnisse bey diesem Bezirksgerichte eingesehen.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Kameral Herrschaft Zdrja den 28. Aug. 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Zdrja wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Minor in Dobrazhana wider Johann Bogathey eben dort, wegen schuldigen 1229 fl. 33 3/4 kr. und 7 fl. 5 kr. Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der dem Johann Bogathey angehörenden, der Stadtherrschaft Laß-Bienstbaren auf 1094 fl. 53 kr. gerichtlich geschätzten Hube Nr. 5 in Dobrazhana sammt An- und Zugehör gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 6. Okt., für den zweyten der 4. Nov., und für den dritten der 7. Dez. d. J. mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Hube sammt An- und Zugehör weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den ersten dachten Tagen früh um 9 Uhr in dem Dorfe Dobrazhana in der Wohnung des requirirten Johann Bogathey sich einzufinden. Die Kauf-Bedingnisse können inzwischen in der dies-ortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Zdrja am 5. September 1818.

B o r l a d u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Urban Petrasch von Ratschach als bedingt erklärten Erben in die Erorschung des allfälligen Verlass-Passivstandes nach dem im Monate September 1816 zu Ratschach verstorbenen Viertelhüblers Urban Petrasch, dann nach dessen vorbestimmten 18 Jahren mit Tode abgelaufenen Gattin Theresia gewilligt worden, daher alle jene, welche an diese Verlasse, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selbsten bey der auf den 29. k. M. Sept. l. J. früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung sowenig anzumelden und actiend zu machen haben, als widrigens die Verlasse abgehandelt, und den betreffenden Erben ohne weiters einantwortet werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Ronau den 27. August 1818.